Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Interessent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei wieder- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., f. die Postversandtage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Streng Platzvorschrift %. Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verst. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 127 | Donnerstag den 5. Juni 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 30. Mai 1919. 952 V LA IV

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 20. September 1915 (R.G.Bl. S. 607), 4. November 1915 (R.G.Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (RGBl. S. 439) wird verordnet:

Wer von bestellten Aeckern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, am 18. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

Zusatz-Butterverteilung.

Für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land erfolgt eine Sonderzuteilung von ausländischem Schmalz (Kunstspeisefett).

Die Lieferung des Schmalzes an die Verbraucher erfolgt auf die **Oelmarke für den Monat Juni** in Höhe von **50 Gramm** auf den Kopf der Butterversorgungsberechtigten. Selbstversorger in Milch und Butter sind von der Belieferung ausgeschlossen.

Der Preis für 50 Gramm beträgt 62 Pfg.

Die Verteilung erfolgt nach Lebensmittelbezirken. Der Bedarf ist innerhalb 3 Tagen bei der Bezirkssammelstelle Meißen, Herrn Stadtrat Graubner, anzumelden. Die Belieferung der Gemeinden erfolgt je nach Eingang.

Meißen, am 3. Juni 1919. Nr. 99 II O.

4000 **Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.**

Die neuen Milchgutscheine für Juni

können abgeholt werden.

Anspruch auf Milchpreisermäßigung haben

1. **Kinder im 1. Lebensjahrr oder deren stillende Mutter,**
2. **Kinder im 2. Lebensjahre,**
3. **werdende Mütter,**
4. **Kranke,**

wenn ihr Einkommen bzw. das des Haushaltungsvorstandes 4500 Mk. nicht übersteigt.

4001 **Stadtrat Wilsdruff.**

Vom 5. bis mit 7. Juni Abgabe der angemeldeten **Gemüse-Konserven,** 2 Dosen je 1 kg auf 3 Bezugsscheine. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Wilsdruff, am 3. Juni 1919. 4000 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Die Herren Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff

machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß die **Brotmarken und Milchmarken** für die Versorgungszeit vom 9. Juni bis 31. August d. J. ab Mittwoch den 4. Juni nachmittags **gegen Ausweis** bei uns abgeholt werden können. **Der Ausweis muß mit der Unterschrift des betr. Gemeindevorstandes und dem Gemeindestempel versehen sein.** Diese Versendungsart erfolgt mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Meißen.

Die Marken müssen bis spätestens Sonnabend den 7. Juni abends 7 Uhr abgeholt sein, da an beiden Feiertagen unsere Geschäftsstelle geschlossen ist.

Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tageblattes".

Deutsch-Oesterreichs Ende.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die in Versailles überreichte deutsche Denkschrift über die Verantwortlichkeit am Kriege stellt fest, daß Rußlands österreichfeindliche Politik die Ursache des Krieges gewesen sei.

* Nach Pariser Blättermeldungen soll die Antwort der Entente auf die deutschen Gegenvorschläge am Freitag mittag überreicht werden.

* In Mainz, Wiesbaden, Koblenz und anderen rheinischen Städten sind Proteststreiks gegen die Rheinrepublik erklärt worden.

* Wie verlautet, soll der frühere Staatssekretär Trimborn zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt werden.

* Nach einer Erklärung des preußischen Finanzministeriums soll die vierteljährliche Steuerzahlung beibehalten werden.

* Im Grenzgebiet gegen die Provinz Westpreußen haben die Polen neuerdings umfangreiche Verstärkungen zusammengezogen.

* Im Kohlenbecken von Lille ist ein Streik ausgebrochen, an dem 50000 Arbeiter beteiligt sind.

* Der Streik in Frankreich gewinnt täglich an Ausdehnung.

* Im englischen Unterhause soll demnächst eine neue 5-Milliarden-Anleihe eingebracht werden.

* Der Friedensvertrag mit Bulgarien sieht die Abtretung des gesamten Küstengebiets im Ägäischen Meer an Griechenland vor.

* Die mexikanische Umsturzbewegung macht weitere Fortschritte. Revolutionäre Generale haben alle Grenzstädte besetzt.

* Der Emir von Afghanistan hat bei der indischen Regierung um einen ehrenvollen Frieden nachgesucht.

Staffelung der Preise.

Spät, merkwürdig spät beginnt jetzt ein Gedanke festere Gestalt zu gewinnen, der schon in den Anfangsstadien der Lebensmittelteuerung von ernsthaften Leuten dringend und immer dringender zur Beachtung empfohlen worden ist. Da wir nun einmal, so meinten sie, das System der Zwangswirtschaft in diesen den freien Wettbewerb aufhebenden Kriegszeiten nicht entbehren können und der Staat es infolgedessen in der Hand hat, die Preise derjenigen Lebensmittel, die er zur Verteilung bringt und die nur durch seine Vermittlung zu haben sind, nach Bedarf festzustellen, so ist im Grunde gar nicht einzusehen, warum er hier nicht Unterschiede machen soll: warum nicht die Unbemittelten und Minderbegüterten bei der Preisbemessung besser wegkommen sollen als die wohlhabenden Kreise. Jene bedürfen der staatlichen Fürsorge auch bei der Verteilung der Lebensmittel in höherem Grade als diese, weil ihnen gemeinhin die bekannten Schleich- und Wucherwege zur Heranschaffung anderweitiger Vorräte nicht zur Verfügung stehen; und da sie außerdem die kinderreicheren Teile der Bevölkerung darstellen, werden sie von den starren Preisen in verhältnismäßig drückenderem Maße betroffen als ihre besser gestellten Mitbürger. Also Preisstaffelung: man berechnet die Selbstkosten, gibt die Lebensmittel an die Masse der Verbraucher, soweit ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, mit Verlust ab, der dadurch wieder eingebracht wird, daß die Verbraucher mit höherem Einkommen einen Zuschlag zahlen müssen. Das Ganze natürlich innerhalb der Gemeinden, denen ja auch die Verteilung der Waren vom Staat übertragen wird. Auch das wäre ein Weg gewesen, um die sozialen Gegensätze wenigstens in der Kriegszeit, wo sie am unerträglichsten empfunden werden mußten, zu mildern. Hier und da wurden Versuche in dieser Richtung unternommen, so in Straßburg auf Veranlassung des ungemein tatkräftigen früheren Oberbürgermeisters Dr. Schwander — aber im allgemeinen fand der Gedanke wenig Gegenliebe. Den Bureaukraten in den Stadtverwaltungen erschien er undurchführbar, er paßte eben nicht in das hergebrachte Schema, hätte wohl den ohnedies mit neuartigen Geschäften der allerverschiedensten Art überlasteten Gemeinden gar zu viel Arbeit verursacht, kurz man biß nicht darauf an, zumal auch die Reichs- und Staatsbehörden kein Interesse für die Sache an den Tag legten. Unsere viel zu viel gerühmte Organisationskunst traute sich an diese Aufgabe nicht heran.

Seitdem aber ausländische Lebensmittel ins Land hereinkommen und hier zu Preisen, die unsere bisherigen Sätze erheblich überschreiten, an die Verbraucher abgegeben werden, hat die Frage der Staffelung ein neues Gesicht angenommen. Wir sind uns alle darüber einig, daß kein Mensch mit den Rationen, die wir aus eigenen Vorräten zu verteilen imstande sind, der Not des Lebens trotzen kann, und daß auch hier wieder den Bedürftigsten die Ergänzung an amerikanischem Mehl und Speck am meisten zu gönnen ist. Deshalb wurde auch schon Mitte April, als der Segen dieser hochwillkommenen Zutaten sich kaum über unser Land zu verbreiten begann, der Vorschlag wiederholt, durch eine Staffelung der Preise zugleich mit dieser Gabe eine soziale Gesinnung zu betätigen, die gewiß keinem Deutschen etwas zumuten würde, was er unter den gegebenen Verhältnissen nicht gern auf sich nehmen würde. Zunächst blieb wieder alles stumm in der Runde. Bis jetzt endlich in einigen Berliner Vorortgemeinden beherzte Männer die Sache in die Hand genommen haben; **Wilmersdorf** will den Anfang machen, andere Ortschaften werden folgen. Wenn der Versuch, was wir hoffen wollen, gelingt, wird das gute Beispiel zweifellos bald rasch allenthalben nachgeahmt werden. Trotz der Schwierigkeiten, die der praktischen Durchführung des Gedankens ganz gewiß an und für sich im Wege stehen. Die Festsetzung verschiedener Preise für eine und dieselbe Ware liegt dem freien Gewerbetreibenden nicht, sie macht auch mehr oder weniger umständliche Vorprüfungen erforderlich, hat ein ziemlich tiefes Eindringen in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Käufer zur Voraussetzung und wird immer auch auf etwas schwankender Grundlage ruhen, insofern als ja natürlich niemand gezwungen werden kann, Waren zu kaufen, deren Preise ihm vielleicht zu willkürlich bestimmt zu sein scheinen. Auch trügt jetzt mehr als jemals der äußere Schein über den inneren Zustand der Dinge: in wie vielen Fällen wird da, wo man, nach den bisherigen Überlieferungen, eine gewisse Wohlhabenheit vermuten möchte, in Wahrheit bei näherem Zusehen arge Bedürftigkeit anzutreffen sein, während Leute, die früher zu den ganz niedrigen Einkommenstufen gehörten, heutzutage in auskömmlichen Verhältnissen leben — nach außen hin, der wenigstens dem Staat und der Gemeinde gegenüber aber den Anspruch aufrechterhalten, als müßte für sie immer und überall von oben her, auf Staatskosten sozusagen, in erster Reihe gesorgt werden.

Das alles sind Bedenklichkeiten, die ohne Frage nicht leicht genommen werden dürfen. Aber der Staffelungsgedanke ist zu gesund, als daß er durch sie erdrückt werden dürfte. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg; zumal, wie erwähnt, unerschrockene Männer der Tat bereits mit vorbildlichem Eifer vorangegangen sind. Diese Gelegenheit, den Massen ein Beispiel gerechter Verwaltungsarbeit und sozialer Hilfsbereitschaft zu geben, darf jedenfalls nicht wieder aus Gründen der Bequemlichkeit versäumt werden. Einen solchen öffentlichen Schlendrian können wir uns wirklich nicht mehr leisten.

Antwort aus Versailles.

Wirkungen der deutschen Gegenvorschläge.

Versailles, 3. Juni.

Nach Pariser Blättermeldungen soll die Antwort der Alliierten und Assoziierten auf die deutschen Gegenvorschläge am Freitag mittag überreicht werden. Einzelheiten sind zuverlässig noch nicht bekannt.

Ohne Zweifel haben die deutschen Gegenvorschläge und besonders die zusammenfassende Note des Grafen Rantzau starken Eindruck auf die gegnerische Delegation gemacht. Leider ist die günstige Wirkung durch die Quertreibereien im Rheinland einigermaßen abgeschwächt worden. Immerhin ist aus den Blättern der Entente ersichtlich, daß man sich angesichts der schlechten Presse, die der Friedensentwurf fast in der ganzen Welt gehabt hat, zu Zugeständnissen entschlossen hat, und ihr selbst Clemenceau in einigen Punkten nachgeben will. An diesen Tatsachen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF